



Stadt Gunzenhausen  
Herrn Andreas Zuber  
Marktplatz 23  
91710 Gunzenhausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
16.08.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
114 3918-4/2013-109

☎ (02 28)  
14-3117  
oder 14-0

Bonn  
23.09.2013

**Breitbandausbau der Stadt Gunzenhausen auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrter Herr Zuber,

Sie haben am 16.08.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Stadt Gunzenhausen gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet GE B 13 – West/Unterwurbach verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL<sup>1</sup> die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

**Im Erschließungsgebiet GE B 13 – West/Unterwurbach kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.**

---

<sup>1</sup> Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Cara Schwarz-Schilling